Herr Willenberg teilte mit, dass die Vorlage der Verwaltung in der Sportkommission am 30.06.2016 intensiv diskutiert worden sei. In der Sportkommission sei man so verblieben, dass kein Beschluss erfolge, sondern über die Angelegenheit zunächst in den Fraktionen und dann im Ausschuss weiter beraten werden solle.

Herr Lübken machte darauf aufmerksam, dass sich die Sportkommission aus je zwei Mitgliedern des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses einer jeden im Rat vertretenen Fraktion zusammensetze. Bei Bedarf könnten zusätzlich die Fraktionsvorsitzenden teilnehmen. Nach der letzten Kommunalwahl seien die Mitglieder von den Fraktionen benannt worden. Herr Lübken bat darum, zukünftig nur diese Mitglieder zu den Sitzungen der Sportkommission zu entsenden.

Herr Knülle dankte Herrn Lübken für diesen Hinweis. Er zeigte sich verwundert über die hohe Teilnehmerzahl mancher Fraktionen.

Herr Knülle teilte mit, dass die SPD-Fraktion den von der Verwaltung zum Schluss der Sitzung der Sportkommission vorgelegten alternativen Vorschlag unterstützen werde. Die SPD-Fraktion hält die Beauftragung einer externen Sportentwicklungsplanung für noch nicht angezeigt. In der Zukunft sei ein solches Konzept jedoch denkbar. Die Verwaltung solle zunächst die Zahlen für die konkreten Maßnahmen ermitteln und die wichtigsten Maßnahmen wie das Bäderkonzept (Kombibad am Freibad) sowie die Sportstätten im Schulzentrum Menden angehen. Andere dringende Maßnahmen dürften darüber aber nicht in Vergessenheit geraten.

Herr Willenberg trug auf Bitten des Ausschusses den alternativen Beschlussvorschlag vor. Dieser lautet:

Die Projektkommission „Sport in der Stadt Sankt Augustin“ (Sportkommission) empfiehlt dem Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss verzichtet auf eine extern zu beauftragende Sportentwicklungsplanung.

2. Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss beauftragt die Verwaltung, den Sanierungs- und ggf. Neubauaufwand der in der Vorlage genannten notwendigen Maßnahmen im Sport- und Bäderbereich zu ermitteln und dem Ausschuss zur Beratung über die weitere Vorgehensweise vorzulegen.

3. Hierbei sind der Stadtsportverband und die betroffenen Vereine einzubinden.“

Herr Willnecker begründete den Antrag der FDP-Fraktion. Die Intention des Antrages sei es, am bestehenden Sportentwicklungskonzept festzuhalten und dieses weiterzuentwickeln. Über die beiden großen Maßnahmen (Bäder und Sportstätten Menden) hinaus, die bereits vom HaFa und Rat als Prüfaufträge auf den Weg gebracht wurden, könne er sich vorstellen, dass die Verwaltung die kleineren Maßnahmen über einen längeren Zeitraum und in geringerem Umfang ohne externe Beauftragung realisieren könne.

Herr Willnecker schlug folgende Änderungen zum alternativen Beschlussvorschlag vor:

In Ziffer 1 solle „zum jetzigen Zeitpunkt“ eingefügt werden, damit deutlich wird, dass auf ein extern beauftragtes Konzept nicht dauerhaft verzichtet wird.

In Ziffer 2 solle das Wort „notwendigen“ gestrichen werden, da man daraus schließen könnte, dass die aufgelisteten Maßnahmen zwingend notwendig und beschlossen wären.

Herr Lübken merkte an, dass die Verwaltung beabsichtige, im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse zu den Themen Bäder und Sportstätten Menden in der nächsten regulären Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss erste Verfahrensvorschläge vorzulegen.

Zum Thema Bäder führte Herr Lübken folgendes aus:

Im Zuge der Erarbeitung des Anforderungsprofils des Kombibades hat die Verwaltung die Bedarfsermittlung bereits weitgehend abgeschlossen und die Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbarkommunen erörtert. Nach Auffassung der Verwaltung sind folgende Schritte erforderlich, um eine fundierte Entscheidung über die zukünftige Bäderlandschaft treffen zu können:

- Darstellung des zentralen Kombibades in Form eines skizzenhaften Entwurfs, ggf. unter Berücksichtigung verschiedener Varianten, insbesondere im Freibadbereich. Ermittlung der voraussichtlichen Investitionskosten.

- Darstellung der Wirtschaftlichkeit eines Neubaus gegenüber der Sanierung der vorhandenen Bäder. Hierzu sind eine Analyse des Sanierungsstaus und der damit verbundenen Kosten sowie eine Wirtschaftlichkeitsprognose erforderlich.

Da in der Verwaltung die notwendigen Kenntnisse zur Ermittlung der genannten Daten nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, müssten diese durch ein externes sachverständiges Unternehmen ermittelt und vorgestellt werden. Eine solche Analyse sollte enthalten:

- Baulich-technische Bestandsanalyse
- Wirtschaftliche Bestandsanalyse
- Raumprogrammdefinition
- Planerische Machbarkeitsstudie (Grobskizze, Grobkostenschätzung)
- Wirtschaftlichkeitsprognose
- Präsentationstermine.

Herr Lübken vertrat die Ansicht, dass wenn der Ausschuss dem alternativen Beschlussvorschlag folge, dies besage, dass zunächst die beiden Themen Badneubau und Sportmöglichkeiten im Sportzentrum Menden priorisiert würden. Alle anderen Maßnahmen würden zu einem späteren Zeitpunkt eine Priorisierung durch die Politik erfahren.

Herr Heckeroth teilte für die CDU-Fraktion mit, dass entsprechend des ursprünglichen Beschlussvorschlages der Verwaltung ein externes Sportstättenentwicklungskonzept der Variante 1 für sinnvoll erachtet werde.

Herr Günther vertrat die Ansicht, dass es keinen neuen Ansatz für ein externes Gutachten gebe und darauf verzichtet werden könne. Er sprach sich für die Realisierung des alternativen Beschlussvorschlages aus.

Herr Ehlert verwies auf Seite 2 des Protokolls der Sportkommission bezüglich der Auslastung der Verwaltung mit den beiden Großprojekten. Darüber hinaus erwähnte er den personellen Wechsel in der Sportverwaltung, der im kommenden Jahr zu kompensieren sei.

Herr Trinks sprach sich für den Stadtsportverband dafür aus, dass die vorhandenen Sportstätten in gutem Zustand erhalten bleiben müssten. Der Stadtsportverband halte es daher für sinnvoll, die Sportentwicklung im Sinne einer der externen Varianten voranzutreiben.

Frau Wiskemann verwies auf den demographischen Wandel in der Bevölkerung, der sich auch im Sport auswirke. Neben Sportstätten seien auch die Strukturen in den Vereinen betroffen. Man müsse jetzt mit der Beauftragung eines externen Konzeptes handeln und nicht erst in ein paar Jahren. Hierbei müssten auch die Betroffenen befragt werden.

Herr Knülle betonte, dass es schon schwierig genug sei, die beiden großen Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Darüber hinaus seien die fehlenden Sporthallenkapazitäten bekannt. All das sei nur schwer zu finanzieren. Für weitere Maßnahmen fehlten in den nächsten Jahren die Haushaltsmittel. Allein die Finanzierung eines externen Gutachtens für 30.000 € zwinge zu Sparmaßnahmen an anderer Stelle. Darüber hinaus müsse noch das Bäderkonzept finanziert werden. Eine externe Sportentwicklungsplanung mache grundsätzlich Sinn, jedoch nicht zum jetzigen Zeitpunkt.

Herr Heynisch sprach für die Fraktion Aufbruch einen Verzicht auf ein externes Gutachten aus.

Herr Heckeroth möchte erst einmal die Bürger in die Möglichkeit versetzen, Sport zu machen und hierzu zunächst ein Sportentwicklungskonzept und ein vernünftiges Sportprogramm auf die Beine stellen. Die großen Maßnahmen sollten danach angegangen werden.

Auf die Frage von Frau Wiskemann nach der Finanzierbarkeit einer externen Sportentwicklungsplanung teilte Herr Lübken mit, dass der Kämmerer -sollte der Ausschuss diesen Beschluss fassen- die Mittel bereitstellen müsse. Einen konkreten Deckungsvorschlag gebe es zurzeit nicht.

Herr Knülle sieht im Gegensatz zu Herrn Heckeroth nicht, wie durch ein externes Sportentwicklungsgutachten mehr Bürger zum Sport gebracht werden können. Wenn die wichtigsten notwendigen Maßnahmen konkret angegangen würden, könnte den Bürgern wieder Raum für Sport gegeben werden. Wenn absehbar sei, dass wieder Handlungsspielräume vorlägen, könnte unter Berücksichtigung der anderen Maßnahmen außerhalb des Sports zu diesem Zeitpunkt externer Sachverstand hinzugeholt werden.

Herr Deibler wies darauf hin, dass nach Rückgabe der derzeit mit Flüchtlingen belegten Hallen eine Chance bestehe, über neue Belegungsschwerpunkte nachzudenken. Das Fachwissen der im nächsten Jahr in der Sportverwaltung ausscheidenden Mitarbeiterin sollte im Rahmen eines externen Gutachtens dokumentiert und erhalten werden. Zudem sei eine Planungssicherheit für die nächsten vier oder fünf Jahre erforderlich.

Auf die Frage von Frau Wiskemann nach dem Zeitrahmen des alternativen Vorschlages erklärte Herr Lübken, dass die Verwaltung dem HaFa zunächst die großen Maßnahmen (Kombibad und Sportzentrum Menden) vorlegen werde. Die übrigen aufgelisteten Maßnahmen sollen mit Bordmitteln weiter verfolgt werden. Sobald die nötigen Haushaltsmittel zur Verfügung stünden, würden diese umgesetzt.

Auf die Fragen von Frau Feld-Wielpütz und Frau Roitzheim bezüglich eines vermeintlichen Widerspruchs bezüglich der Aussagen der Verwaltung zu den fehlenden personellen Möglichkeiten der Verwaltung im Hinblick auf die Realisierbarkeit des alternativen Beschlussvorschlages und einer möglichen Zeitschiene stellte Herr Lübken klar, dass er in den Aussagen keinen Widerspruch sehe. Die Projekte könnten nicht ad hoc angegangen werden, da die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen müssten. Daher sei auch noch keine Zeitschiene darstellbar. Die Verwaltung werde diese Projekte weiter betreuen und vorantreiben, jedoch müssten erst die finanziellen Handlungsspielräume vorhanden sein.

Herr Lübken stellte klar, dass die Verwaltung geäußert habe, keine Kapazitäten zur Eigenrealisierung der extern zu beauftragenden Varianten zu besitzen. Darüber hinaus fehle das notwendige wissenschaftliche Fachwissen. Mit den im alternativen Vorschlag genannten großen Maßnahmen (Bäder, Sportstätten Menden) habe durch die Beschlüsse im HaFa und Rat bereits eine politische Priorisierung stattgefunden. Mit den Maßnahmen beschäftige sich die Verwaltung bereits. Die kleineren Maßnahmen müssten im Anschluss daran realisiert werden, sobald die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Er vermutete, dass kein Widerspruch im Gremium bestehe, dass beispielsweise der zweite Kunstrasenplatz im Zentrum oder die Sanierung des Rasenplatzes in Meindorf sinnvoll seien, jedoch lassen sich diese nur umsetzen, wenn die entsprechenden Haushaltsmittel vorhanden sind und die Politik diese Maßnahmen priorisiert.

Auf die Frage von Frau Roitzheim, ob hiermit die Intention des Antrages der FDP-Fraktion noch gegeben sei, äußerte Herr Willnecker, dass seine Fraktion mit dem Antrag einen Anstoß zu einem Verfahrensvorschlag der Verwaltung geben wollte und dies gelungen sei. Seine Fraktion könne sich dem Alternativvorschlag anschließen, da ein aufwändiges Fortschreibungspapier nichts nütze, wenn es nicht umsetzbar sei.

Die CDU-Fraktion beantragte über den weiter reichenden Beschlussvorschlag gemäß der Vorlage der Verwaltung zur Beauftragung eines externen Gutachtens der Variante 1 abzustimmen.

7 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen

abgelehnt

Im Anschluss daran ließ der Ausschussvorsitzende über den in der Sportkommission vorgelegten Alternativvorschlag unter Berücksichtigung der beiden sich in der Diskussion im Ausschuss ergebenden Änderungen abstimmen. Der Beschlusstext lautet:

Der Kultur-, Sport und Freizeitausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. „Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt auf eine extern zu beauftragende Sportentwicklungsplanung.

2. Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss beauftragt die Verwaltung, den Sanierungs- und ggf. Neubauaufwand der in der Vorlage genannten Maßnahmen im Sport- und Bäderbereich zu ermitteln und dem Ausschuss zur Beratung über die weitere Vorgehensweise vorzulegen.

3. Hierbei sind der Stadtsportverband und die betroffenen Vereine einzubinden.“

Einstimmig
bei 7 Enthaltungen